

bvbf e.V. · Brunnenstraße 156 · 10115 Berlin · GERMANY

An unsere Mitgliedsunternehmen

Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe e.V.
Brunnenstraße 156 · 10115 Berlin · GERMANY

T +49 (0) 30 936 228 61-0 · F +49 (0) 30 936 228 61-29
info@bvbf.de · www.bvbf.de

REGISTERGERICHT Kassel VR 4932

VORSTAND I.S.D. § 26 BGB

René Schümann (Vorsitzender)

Alexander Heinzl · Stefan Rau · Christoph Schellhorn

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Carsten Wege · Assessor jur. & Dipl.-Verwaltungswirt

Rundschreiben 17.2019 Schwerer Arbeitsunfall mit Feuerlöscher bei praktischer Löschübung / Arbeitsschutzhinweise

Berlin, 04.10.2019

Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, sehr geehrte Mitglieder,

bereits am 20.09.2019 ereignete sich in Korbach (Hessen) im Rahmen einer praktischen Löschübung ein Unfall mit einem Feuerlöscher, bei der sich eine beschäftigte Mitarbeiterin eines Seniorenheims am Gesicht und im Rücken schwer verletzte. Die Verletzte wurde in ein Krankenhaus gebracht. Die Unfallursache ist unklar und werde untersucht. Die Polizei prüft, ob eine strafbare Handlung wegen fahrlässiger Körperverletzung vorliegt. Das zuständige Amt für Arbeitsschutz ist eingeschaltet, so die Pressemeldung der HNA Hessische Niedersächsische Allgemeine in [„Unfall bei Brandschutzübung: Feuerlöscher explodiert – Frau schwer verletzt“ vom 01.10.2019](#).

Nähere Erkenntnisse bleiben den finalen Ermittlungen der zuständigen Behörden vorbehalten.

Das tragische Unfallereignis verdeutlicht allgemein, dass die sichere Einsatzbereitschaft von Feuerlöschern von deren Betriebszustand als Druckgerät abhängt. Zum zuverlässigen Betrieb ist die regelmäßige Wartung und Überprüfung der Funktionsbereitschaft tragbarer Feuerlöscher nach den einschlägigen technischen Regeln (ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände, DIN 14406 Teil 4 und TRBS 1201-2) unter Beachtung der Herstellerangaben notwendig. Das gilt entsprechend für alle zu Löschübungszwecken eingesetzte Arbeitsmittel wie Brandsimulatoren einschließlich deren Versorgungseinrichtungen, den Feuerlöschern und der persönlichen Schutzausrüstung des Übungsleiters. Unfälle mit zu Übungszwecken bereitgestellten Feuerlöschern sind indes nach unserer langjährigen Branchenbeobachtung seltene Ereignisse.

Praktische Löschübungen im vorbeugenden Brandschutz sind sicher zu planen und durchzuführen. Die örtliche Feuerwehr ist über die betriebliche Feuerlöschübung (Ort, Datum mit Uhrzeiten der Übungsdauer) frühzeitig zu benachrichtigen, um Fehlalarmierungen zu vermeiden.

Nachfolgende wichtige Arbeitsschutzinformationen zur Unterweisung der im Brandschutzhelfer-Schulungsbetrieb verantwortlichen Mitarbeiter und gegebenenfalls eingesetzten Fremddienstleister sind zu beachten.

Hinweise zum Arbeitsschutz bei praktischen Feuerlöschübungen:

- Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung, die Arbeitsschutzmaßnahmen für den Übungszweck festlegt und deren Wirksamkeit regelmäßig zu überprüfen ist
 - Ausreichende Befähigung (Fachkunde) und Arbeitsfähigkeit des Übungsleiters am Übungstag
 - Beachtung der Witterungsverhältnisse zur Durchführung der praktischen Löschübungen (trockenes Wetter und feste Übungsfläche)
 - Zustandskontrolle des Übungsplatzes und aller bereitgestellter Übungseinrichtungen (Brandsimulator, Übungsfeuerlöscher, Wandhydranten etc.) einschließlich deren Betriebsmittel (brennbare Flüssigkeiten, Gase etc.) und Erste-Hilfe-Einrichtungen sowie der persönlichen Schutzausrüstung
 - Nur für den Übungszweck anerkannte und instand gehaltene Einrichtungen benutzen!
 - Keine Umweltgefährdung, in geschlossenen Räumen auf ausreichende Lüftung achten!
 - Sicherstellung des jederzeit kontrollierbaren Ablaufs der Übungen mit Feuerlöschern und Wandhydranten.
- Bei Betriebsstörungen und Unfallereignis:
- Sofortiger Abbruch der Übung und Ergreifung von Hilfemaßnahmen
 - Unkontrollierte Brandausbreitung ist zu verhindern!
- Löschversuch unternehmen, Personenschutz geht vor Sachwertschutz.
Eigengefährdung beim fortgeschrittenen Brandverlauf beachten!

Zur ersten Hilfe ist geschultes Personal und Erste-Hilfe-Verbandkasten (DIN 13157) geboten.

- Allgemeine Verhaltensregeln nach Arbeits- und Wegeunfällen:

- Ruhe bewahren
- Unfallstelle absichern, beispielsweise laufenden Brandsimulator außer Betrieb nehmen
- Hilfe holen, Ersthelfer und Rettungsdienst benachrichtigen
- durch Unfall gefährdete Personen aus der Gefahrenzone bringen
- Unfallopfer retten und erstversorgen.

Leicht verletzte Personen müssen einen Durchgangsarzt (auf Unfallverletzungen spezialisierter Arzt) aufsuchen.

- Erstattung der Unfallanzeige: Tödliche Unfälle und schwere Unfälle mit verletzten Personen müssen den Berufsgenossenschaften oder Unfallkassen vom Arbeitgeber unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) gemeldet werden. Ansonsten gilt bei den übrigen verletzten Personen die Frist von drei Tagen.

Mit freundlichen Grüßen
Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe e.V.
Geschäftsführung
gez. Carsten Wege

Anlage

Anlage



Paar schließt Wette ab:
Keine Restaurants, kein
Fast Food, kein Alkohol....



Unfall auf der A7:
Autobahn musste
kurzzeitig gesperrt werden



Sofortübersetzer erobert
unser Land im Sturm. Die
Idee ist genial



Geflügeltransport
umgekippt - Mehrere
Tausend Hühner qualvoll

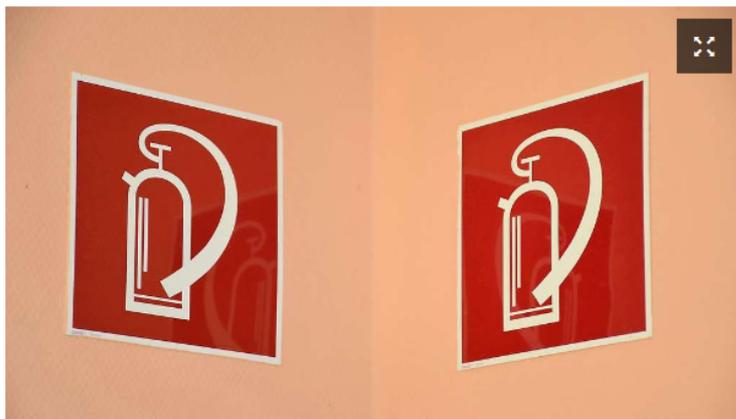


Kassel Lokales v Sport v Politik Welt Leute Abo v Anzeigen v Mehr



Unfall bei Brandschutzübung: Feuerlöscher explodiert - Frau schwer verletzt

01.10.19 - 13:30



Es sollte eine Brandschutzübung sein - doch die ging schief: Ein explodierender Feuerlöscher hat eine Frau schwer im Gesicht und am rücken verletzt. © Matthias Haaß

Bei einer routinemäßigen Brandschutzübung im Seniorenheim „Haus am Nordwall“ ist ein Feuerlöscher explodiert. Dabei wurde eine 53-jährige Mitarbeiterin schwer verletzt.

Korbach – Das bestätigte die Polizei auf Nachfrage unserer Zeitung Der Unfall geschah bereits am 20. September.



Autor



Lutz Benseler
frankenberg@hna.de

- Anzeige -

Schlagworte zu diesem Artikel

Die Brandschutzübung sei durch eine Fremdfirma durchgeführt worden, berichtete Polizeisprecher Dirk Richter. Aus bislang ungeklärter Ursache sei dabei ein Feuerlöscher explodiert.

Frau im Gesicht und am rücken schwer verletzt

Die 53-Jährige sei im Gesicht und am Rücken schwer verletzt worden und in ein Krankenhaus gebracht worden. Der Unfallhergang werde derzeit untersucht, teilte das „Haus am Nordwall“ mit.

Die Polizei prüft unterdessen, ob eine fahrlässige Körperverletzung vorliegt. Das Amt für Arbeitsschutz sei ebenfalls eingeschaltet worden, so Richter.

Quelle laut Abruf v. 04.10.2019:

<https://www.hna.de/lokales/korbach-waldeck/feuerloescher-explodiert-frau-schwer-verletzt-13058150.html>